

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG  
1. NOVEMBERHEFT

21/73  
S. 623-654

GERHARD WEGNER, Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks Schwerin

## Aufgaben der Volksvertretungen und ihrer Organe bei der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

*Zur Vorbereitung einer Sitzung des Bezirkstags Schwerin fand am 20. September 1973 in Mestlin (Kreis Parchim) eine Volksvertreterkonferenz statt, an der rund 300 Bezirks- und Kreistagsabgeordnete, Stadtverordnete und Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Staatsapparates und gesellschaftlicher Organisationen, Betriebsleiter und hPG-Vorsitzende, Arbeiter und Genossenschaftsbauern, Mitglieder von Kommissionen und andere ehrenamtlich auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung tätige Bürger aus dem Bezirk Schwerin teilnahmen. Aus dem dort vorgetragenen Referat veröffentlichen wir im folgenden einen längeren Auszug. D.Red.*

Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. Juli 1973 (GBL I S. 313) regelt die Rolle der örtlichen Volksvertretungen als Organe der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht. Die örtlichen Volksvertretungen verwirklichen auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften in ihrem Territorium die einheitliche Staatspolitik der DDR. Sie organisieren das Zusammenwirken aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte, gewährleisten die Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Bürgern und den Staatsorganen und fördern allseitig die Entwicklung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Inhalt und Ziel der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen werden bestimmt durch die Entfaltung und Förderung der sozialistischen Demokratie, die Heranbildung sozialistischer Persönlichkeiten und die Befähigung der Werktätigen, bewußt und schöpferisch an der Ausübung der politischen Macht teilzunehmen. Dabei gehört es zum Wesen der sozialistischen Demokratie, die Gesetzlichkeit konsequent zu verwirklichen und das sozialistische Recht bewußt und diszipliniert einzuhalten. „Die konsequente Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist unabdingbar, weil es um die Verwirklichung der Aufgaben und Verhaltensnormen geht, die von der führenden Arbeiterklasse in Ausübung ihrer politischen Macht und zur Sicherung der Interessen aller Werktätigen zum Gesetz erhoben wurden. Nur die einheitliche Durchsetzung des sozialistischen Rechts sichert das kontinuierliche Voranschreiten beim weiteren Aufbau der sozialistischen Gesellschaft.“<sup>1/1</sup>

<sup>1/1</sup> Ebert, Der vm. Parteitag der SED über die Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Die Aufgaben zur Erhöhung der Rolle der örtlichen Volksvertretungen, Berlin 1973, S. 30 f.

Dieser Zielstellung dienen auch die Volksvertreterkonferenzen im Bezirk Schwerin. Ausgehend von der ersten Volksvertreterkonferenz des Bezirkstags im April 1971 <sup>2/2</sup>, können wir einschätzen, daß wir in Durchsetzung der Beschlüsse des VIII. Parteitags der SED, des Beschlusses des Bezirkstags über die Aufgaben der Staats- und Wirtschaftsorgane zur komplexen Organisation der Kriminalitätsvorbeugung sowie der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie der dazu vom Rat des Bezirks beschlossenen Maßnahmen bereits gute Ergebnisse bei der weiteren Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung erreichen konnten.

Es ist uns gelungen, immer mehr Werktätige in den Kampf zur Verhütung von Rechtsverletzungen und um die Erhöhung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin einzubeziehen. Das findet u. a. seinen sichtbaren Ausdruck in der Tätigkeit der ständigen Kommissionen und Aktivs für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen, in der Tätigkeit der Schöffenkollektive, der 329 Schiedskommissionen mit 3 469 Mitgliedern, der 709 Konfliktkommissionen mit 5 850 Mitgliedern, der 888 Verkehrssicherheitsaktive bzw. Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ mit rund 3 700 Mitgliedern, der 742 Freiwilligen Feuerwehren mit ihren 17 556 Angehörigen, der Helfer der Volkspolizei, der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten und vieler anderer Werktätiger unseres Bezirks. Sie leisten eine aktive Arbeit bei der Erziehung der Bürger zu bewußter Disziplin und tragen zur konsequenten Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit bei.

Zu einer großen Hilfe für die immer umfassendere Einbeziehung der Werktätigen in die Erziehungsarbeit zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen sind im Bezirk die Volksvertreterkonferenzen sowie die Sicherheits- und Rechtskonferenzen in den Kreisen, Städten, den Fachorganen, Betrieben und Einrichtungen geworden. Auf diesen Konferenzen beraten Abgeordnete der örtlichen Volksvertretungen mit den Leitern der staatlichen Organe, der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen, den Funktionären der gesellschaftlichen Organisationen sowie den ehrenamtlich auf dem Gebiet der Ordnung

<sup>2/2</sup> Vgl. den Bericht über diese Konferenz. In: Staat und Recht 1971, Heft 6, S. 992 f. weitere Materialien sind auszugsweise ebenda, S. 1004 ff., veröffentlicht.